

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 08.06.2022
Gericht: Amtsgericht Hamburg
Betreff: Sicherungsmaßnahmen
Unternehmen: KEP Verwaltungs GmbH

Amtsgericht Hamburg, Aktenzeichen: 67c IN 112/22

In dem Insolvenzeröffnungsverfahren über das Vermögen

der im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 111490 eingetragenen KEP Verwaltungs GmbH, Pestalozzistraße 25, 22305 Hamburg, gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer

Geschäftszweig: die Vermietung von Kraftfahrzeugen jeglicher Art sowie alle damit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten

ist am 02.06.2022, um 14:47 Uhr angeordnet worden (§§ 21, 22 InsO):

Zum vorläufigen Insolvenzverwalter wird Rechtsanwalt Andreas Romey, Großer Burstah 44, 20457 Hamburg bestellt.

Der Schuldnerin wird ein allgemeines Verfügungsverbot auferlegt (§ 21 Abs. 2 Nr. 2 InsO); die Verwaltungs- und Verfügungsbefugnis über das Vermögen der Schuldnerin einschließlich des Rechts zum Einzug von Bankguthaben und anderen Forderungen geht damit auf den vorläufigen Insolvenzverwalter über. Die Schuldner der Schuldnerin werden aufgefordert, nur noch unter Beachtung dieser Anordnung zu leisten (§ 23 Abs. 1 Satz 3 InsO).

Maßnahmen der Zwangsvollstreckung einschließlich der Vollziehung eines Arrests oder einer einstweiligen Verfügung gegen die Schuldnerin werden untersagt, soweit nicht unbewegliche Gegenstände betroffen sind; bereits begonnene Maßnahmen werden einstweilen eingestellt (§ 21 Abs. 2 Nr. 3 InsO).

Dieser Beschluss hat die in § 240 ZPO bezeichneten Wirkungen.

67c IN 112/22
Amtsgericht Hamburg, 02.06.2022